

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Sekretariat der Kommission für
Rechtsfragen des Ständerates
Parlamentsdienste
3003 Bern

12. März 2024

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Standesinitiative 19.300; Keine
Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. Januar 2024 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Vorentwurf sieht die Unverjährbarkeit der Verfolgung von Mord (Art. 112 StGB bzw. Art. 116 MStG) und der Vollstreckung entsprechender Strafen vor. Er berücksichtigt dabei die geltenden Regeln betreffend das Rückwirkungsverbot.

Es besteht zwar ein grosses öffentliches Interesse an der Aufklärung von Kapitalverbrechen. Mit der Unverjährbarkeit werden aber zu hohe Erwartungen an die Strafverfolgung und Justiz geknüpft. So werden Beweiserhebung, Beweisführung und Beweiswürdigung mit zunehmendem Zeitablauf naturgemäss nicht vereinfacht. Ob heutige Standards in der Beweiserhebung den für eine zweifelsfreie Beweiswürdigung erforderlichen Standards künftiger Technologien genügen, ist fraglich. Somit dürfte mit einer Verbesserung der Aufklärungsquote auch bei Unverjährbarkeit von Mord kaum zu rechnen sein. Die Folgen für die Opferangehörigen würden von enttäuschten Erwartungen bis hin zur erneuten Traumatisierung reichen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass eine wissenschaftliche bzw. historische Aufarbeitung von aufsehenerregenden Tötungsdelikten bei Unverjährbarkeit von Mord wohl über einen sehr langen Zeitraum nicht mehr möglich wäre, da die dafür notwendige Akteneinsicht im Sinne von Artikel 101 Absatz 3 StPO aus ermittlungstaktischen Gründen kaum gewährt werden könnte, solange eine mögliche Täterschaft noch am Leben sein könnte.

Aus diesen Gründen wird der Vorentwurf abgelehnt.

Sollte die Umsetzung der Standesinitiative wider Erwarten weiterhin befürwortet werden, wird eine Beschränkung auf Mord gemäss Vorentwurf begrüsst.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber